

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

11.12.1917 (No. 338)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 338

Dienstag, den 11. Dezember 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Vertriebsstelle Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.45 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der
als Kassentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung
zwangsweiser Beitragszahlung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Excess,
Kaufperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstordens zu verleihen:

unter dem 11. September d. J. dem Feldwebel-Beutnant Theodor Wiedenmann bei einem Armier.-Bat.;
unter dem 3. Oktober d. J. dem Feldhilfsarzt Wilhelm Saß bei einem Inf.-Reg. und dem Feldwebel-Beutnant d. R. II Max Heiler bei einem Fuhrart.-Bat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Feldwebel-Beutnant Heinrich Krieger bei einer Inf.-Reg. das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstordens und dem Gefreiten Hermann Ehrenfried bei derselben Kol. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. September d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Offizier-Stellvertreter Emil Meinecke in türkischen Diensten die silberne Militärische Karl-Friedrich-Berdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier d. R. Karl Keller beim Füsil.-Reg. von Gersdorff (Kirchenschen) Nr. 80, die silberne Militärische Karl-Friedrich-Berdienstmedaille; dem Füsilier Alfred Kaiser bei demselben Regiment sowie dem Musikanten (Ersatz-Neutruen) Emil Oberle und Friedrich Helm beim Inf.-Reg. Nr. 81 Friedrich I von Oelsen-Kassel (1. Kurhessisches) s. c. 81 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Feldart.-Reg. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl-Friedrich-Berdienstmedaille: dem Unteroffizier Verlobt Feder;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstmedaille: dem Wizewachmeister Franz Goldmann, dem Unteroffizier Hermann Kieß, dem Wizewachmeister Alfred Bieweg, dem Unteroffizier Max Haupp, dem Gefreiten Emil Welte und dem Kanonier Georg Wechtel.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 24. September d. J. dem Unteroffizier d. R. Hermann Otto Joberst bei einer Gebirgs-Minenwerfer-Komp., dem Gefreiten d. R. II Paul Rudolf Otto Häusler, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Böh, dem Gefreiten d. R. Gustav Alfred Kellner, dem Wehrmann Leopold Bähle, dem Landsturmmann Karl Schrenk, dem Musikanten Heinrich Albert Kutz und dem Wehrmann Franz Königler bei einem Inf.-Reg., dem Landsturmmann Franz Huber und dem Füsilier Georg Weimer beim Füsil.-Reg. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Sannoverschen) Nr. 73,

dem Unteroffizier Franz Haas und dem Ersatz-Reservisten Emil Weber beim 4. Sannoverschen Inf.-Reg. Nr. 164, den Pionieren Hermann Schay und Friedrich Schäfer bei einer Minenwerfer-Komp. sowie dem Fahrer Karl Ruhn bei einer Fernsprech-Abt.;

unter dem 28. September d. J. den Wehrmännern d. R. II Karl Wölfler und Hermann Schneider, dem Musikanten Franz Steurer, den Wehrmännern d. R. II Georg Seemann und Johann Kaiser,

dem Wehrmann d. R. I Heinrich Gasser, den Landsturmmännern Karl Friedrich Argast, Wilhelm Scheurer, Friedrich Stief, Mathias Butcher, Adam Eisenhauer, Franz Schäfer und Anton Reithardt,

dem Wehrmann d. R. II August Reinacher, dem Feldwebel Karl Redmann, dem Gefreiten d. R. II Franz Reiss, den Landsturmmännern Karl Kircher und Friedolin Vogelbacher, dem Ersatz-Reservisten Adolf Herrmann, dem Landsturmmann Wilhelm Kirchner, dem Wehrmann d. R. II Karl Scherer, den Landsturmmännern David Walter, Johann Buhl und Anton Moser, dem Schützen Jakob Ries,

dem Wassenmeister-Gehilfen Willi Sonderlehd, den Wizefeldwebeln d. R. I Frib Dettinger und Hermann Lautner, dem Unteroffizier d. R. II Oskar Fränkin,

den Gefreiten d. R. I Hermann Zimmermann und Ernst Friedrich Schmidt, dem Wehrmann d. R. II Hermann Finckel, dem Wehrmann d. R. I Peter Bedenbach, dem Wehrmann d. R. II Gustav Klemm,

den Wehrmännern d. R. I Joseph Ruch, Jakob Wechtel und Wilhelm Strohmeyer I, dem Wehrmann d. R. I Joseph Strittmatter, dem Wizefeldwebel d. R. II Andreas Mutter, den Unteroffizieren d. R. II Rudolf Thallemer und Hermann Gonsold, dem Gefreiten (Ersatz-Reservisten) Friedrich Bräuner, dem Ersatz-Reservisten Theodor Kappel, dem Gefreiten d. R. II Karl August Benz und Franz Joseph Oberle,

den Wehrmännern d. R. II Leopold Strauß, Mathias Wähl, Richard Winkler, Joseph Faller und Adolf Erhart, dem Wizefeldwebel und Offizier-Stellvertreter d. R. II Karl Isel,

den Gefreiten d. R. II Friedrich Launer, Joseph Gref und Wilhelm Singler, den Wehrmännern d. R. II Hermann Biehl, Heinrich Hug, Johann Brand, Karl Freut, Felix Biehl und Hugo Scherzinger,

dem Unteroffizier d. R. I Georg Bernhard Reif, den Wehrmännern d. R. II Karl Gräßling und Wilhelm Kohler, dem Gefreiten d. R. I Johann Stephan Grathwol,

den Wehrmännern d. R. I Gustav Waghmeier, Gustav Siedinger, Johann Georg Bühler, Emil Sulzmann, Martin Dünn und Wilhelm Worsak,

dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Hermann Engel, dem Unteroffizier (Ersatz-Neutruen) Alois Feuberger, dem Schützen (Ersatz-Neutruen) Mor Karle, dem Schützen (Landsturmmann) Georg Jakob Mergel, dem Schützen (Ersatz-Neutruen) Otto Hertel,

dem Gefreiten d. R. II Emil Kaiser, dem Landsturmmann Karl Brenner, dem Unteroffizier Friedrich Weiß sowie dem Fahrer Leopold Schmidt bei einem Landw.-Inf.-Reg., den Gefreiten Johannes Hafner und Albert Roth bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

dem Unteroffizier Wilhelm Schrempf, dem Unteroffizier Karl Friedrich Buchhalter, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Johann Schmitt, dem Unteroffizier Wilhelm August Scheible, dem Kanonier Robert Küberle,

dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Michael Schenl sowie dem Kanonier (Landsturm-Neutruen) Martin Dünkel bei einem Landw.-Feldart.-Reg., dem Wizefeldwebel Karl Mänkel, dem Wehrmann Ernst Schuster, dem Unteroffizier Wilhelm Wolf, dem Wehrmann Anton Geisler,

den Landsturmmännern Joseph Strobel, Wilhelm Siffing und Andreas Bink, dem Musikanten Karl Boat, den Landsturmmännern Paul Friedrich und Heinrich Jung,

dem Ersatz-Reservisten Christian März, den Landsturmmännern Martin Steinmann und August Griesbaum, dem Wehrmann August Wehle, dem Sergeanten Philipp Bauer, dem Unteroffizier Gustav Häuber und Anton Bogel,

dem Wizefeldwebel Eward Reichmayer, dem Unteroffizier Albert Mann, dem Gefreiten Anton Becker und Anton Fude, dem Landsturmmann Eward Doser,

dem Ersatz-Reservisten Karl Haas, dem Landsturmmann Jakob Scheible sowie dem Musikanten Oswald Siefert bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

dem Sanitäts-Unteroffizier Otto Kubiger, den Armerungs-soldaten Gottlieb Neising II, Franz Lang I und Karl Diehl bei einem Armier.-Bat. sowie dem Schützen Johann Wolf bei einer Maschinengewehr-Scharfschützen-Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Berdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 28. September d. J. dem Musikanten Johann Wehmer, dem Gefreiten Anton Förberer, dem Ersatz-Reservisten Friedrich Leidenauer, dem Gefreiten Friedrich Mühlke,

den Ersatz-Reservisten Karl Joseph Schlageter, Rudolf Siegrist u. Karl Schöpfkin, dem Wehrmann Melchior Schneider und dem Musikanten Theodor Tröndlin bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

dem Gefreiten Franz Thoma und dem Grenadier Friedrich Dalbe beim Garde-Grenad.-Reg. Nr. 5,

dem Gefreiten Joseph Wunbert und dem Fahrer Johannes Barther beim Garde-Fuhrart.-Reg. sowie dem Militärbäcker Alois Gehrich bei einer Feldbäckerei-Kol.;

unter dem 1. Oktober d. J. dem Unteroffizier Gotthard Peter, dem Musikanten Theodor Maier und Georg Fütterer, dem Landsturmmann Philipp Abel,

den Musikanten Stephan Gölz, Joseph Friedmann und Friedrich Koll, dem Gefreiten Karl Weiß, dem Landsturmmann Anton Gölz,

dem Gefreiten Arthur Reiningger, dem Wehrmann Karl Schmidt sowie dem Musikanten Wilhelm Ott bei einem Inf.-Inf.-Reg.,

dem Kanonier Alois Jörger bei einem Flakreg., dem Kanonier Joseph Franz Geisler bei einem Flakreg., dem Sergeanten Jozas Sauer und dem Flieger Joseph Bühler bei einer Flieger-Abt.,

den Armerungs-soldaten Joseph Fornung und Valentin Mohr bei einem Armier.-Bat., dem Musikanten Emil Kaiser beim 8. Ostpreuß. Inf.-Reg. Nr. 45,

dem Obergefreiten Benedikt Klumpf, dem Gefreiten Karl Schmal, den Unteroffizieren Hans Theodor Thorwarth und Heinrich Georg Wehse sowie dem Obergefreiten Joseph Maier und Hermann Döbele bei einem Landw.-Fuhrart.-Bat.,

dem Wizewachmeister Wilhelm Müdemann, dem Sergeanten Friedrich Gasser, dem Unteroffizier August Tröndle, dem Gefreiten Anton Wallemann und dem Telegraphisten Hans Leub bei einer Armer.-Fernsprech-Abt., dem Sergeanten d. R. Julius Fichtel, vorher bei einem Inf.-Inf.-Reg., dem Kanonier Joseph Leibold bei einem Feldart.-Reg., dem Kanonier Mathias Gügle bei einer Fuhrart.-Bat., dem Kraftfahrer Adam Dehm bei einer Armer.-Kraftwagen-Kol.,

dem Gefreiten Friedrich Mayer und dem Schützen Otto Karl Bekner bei einem Inf.-Inf.-Reg., dem Sanitäts-Wizefeldwebel Wilhelm Madel bei einer Sanitäts-Komp.,

dem Unteroffizier Ersatz-Reservist Albert Sütterlin, dem Gefreiten Ersatz-Neutruen Hermann Antritter und dem Schützen Otto Mad bei einem Landst.-Inf.-Reg., dem Schützen Johann Kestel bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.,

dem Offizier-Stellvertreter Leopold Robert Risch bei einem Staffelführer, dem Gefreiten d. R. II Otto Berger bei einem Landw.-Fuhrart.-Bat.,

dem Unteroffizier d. R. Karl Wilhelm Müller bei einem Armerungs-Bat., dem Sergeanten Maximilian Zimmermann bei einem Fuhrart.-Bat. und dem Unteroffizier d. R. Albert Rottermann bei demselben Bat.,

dem Unteroffizier d. R. I Georg Wed bei einer Art.-Mun.-Kol., den Gefreiten d. R. Georg Geiger und Heinrich Sauer beim Generalkommando eines Reserve-Korps, dem Gefreiten d. R. August Arnold bei einem Landw.-Inf.-Reg. sowie dem Sanitäts-Soldaten Richard Rimmler bei einer Sanitäts-Komp.;

unter dem 3. Oktober d. J. dem Fahrer Emil Stiesvater und dem Schützen Emil Gundelbacher bei einem Inf.-Reg., dem Unteroffizier Rudolf Lachner und dem Musikanten Heinrich Wiemann bei einem Inf.-Reg., sowie dem Wizefeldwebel d. R. II Ludwig Häbel bei demselben Regiment,

den Pionieren Johann Winkler, Lorenz Seiter und Karl Zweder beim Pion.-Bat. Nr. 15,

dem Krankenträger Adolf Kest, dem Wizewachmeister Karl Gebhard, dem Krankenträger Rudolf Lotich, den Krankenträger-Unteroffizieren David Kasper und Julius Joseph Grimm,

den Krankenträgern Anton Rabolt, Julius Schneider, Karl Albert Schille und Franz Joseph Thoma, dem Trainfahrer, Gefreiten Gottfried Behr,

den Trainfahrern Anton Ehtat und Nikolaus Schmitt, dem Krankenträger Jakob Münch, dem Trainfahrer August Koch,

den Krankenträgern Leonhard Beisel, Theodor Braun, Joseph Bollmer und Michael Treusch sowie dem Krankenträger-Gefreiten Werner Paul Friedrich Rudolf bei einer Sanitäts-Komp.,

dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) Alfred Merker, dem Unteroffizier (Ersatz-Neutruen) Friedrich Wilhelm Breh, dem Sergeanten d. R. Adolf Zimmer, dem Unteroffizier (Landsturm-Neutruen) August Jinter,

dem Unteroffizier Emil Weisel, dem Unteroffizier (Landsturm-Neutruen) Alfred Leuz, dem Gefreiten d. R. Joseph Ebner, dem Gefreiten (Landsturm-Neutruen) Augustin Joller,

dem Kanonier (Ersatz-Neutruen) Edmund Better, dem Kanonier d. R. August Petermann,

dem Unteroffizier (Ersatz-Neutruen) Adolf Ruf sowie dem Kanonier d. R. Alfred Gäng bei einem Feldart.-Reg. und dem Feldpostillon Hermann Frank bei einer Feldpostexpedition,

dem Gefreiten d. R. Albert Seiter bei einer Fuhrart.-Bat., den Gefreiten d. R. Heinrich Klein und August Hill beim Thüring. Fuhrart.-Reg. Nr. 18,

den Armerungs-soldaten Christoph Ball, Friedrich Goffeina, Wilhelm Friedrich Hill, Gottlieb Kronenwett, Bernhard Müller, Karl Wöhinger, Alois Wöppel und Franz Anton Reiter bei einem Armerungs-Bat.,

dem Gefreiten d. R. I Arnold Henke sowie den Musikanten Karl Anagst und Viktor Jüen bei einem Inf.-Reg., dem Unteroffizier Stok bei einer Minenwerfer-Komp., dem Gefreiten Alois Springmann bei einer Maschinengewehr-Scharfschützen-Abt.,

den Unteroffizieren Daniel Brand und Georg Heimburger, dem Gefreiten Eduard Gerstner sowie dem Kanonier Adolf Rheinbold bei einem Landw.-Fuhrart.-Bat.,

dem Unteroffizier Karl Jäger, dem Gefreiten Peter Merkle sowie den Kanonieren Hermann Friedrich Biebold, Leopold Schmauder, Joseph Burger und Joseph Ell bei einem Feldart.-Reg.,

dem Sergeanten d. R. Wilhelm Hug bei einer Fuhrpart.-Kol., dem Kanonier Joseph Ehnis beim Westfälischen Fuhrart.-Reg. Nr. 7,

dem Gefreiten Waldemar Kewel bei einer Wirtschaftskomp., dem Gefreiten Heinrich Gelfert sowie dem Schützen Joseph Petrich bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt., dem Gefreiten Karl Dirth sowie den Pionieren Wilhelm Gens, Emil Stoll, Pius Dullenbacher und Anton Niehle bei einer Minenwerfer-Komp.,

dem Musikanten Max Fischer beim Stabe einer Inf.-Div., dem Krankenträger d. R. I Wilhelm Armbruster bei einer Sanitäts-Komp., dem Feldwundantur-Assistenten-Stellvertreter Joseph Weuherl bei einer Feldwundantur,

dem Train-Soldaten Eward Schäfer bei einem Feldlazarett, dem Landsturmmann Johann Philipp Hermann Gartenstein beim Stabe einer Inf.-Div.,

dem Gefreiten Robert Polanz bei einem Feldart.-Reg., dem Schützen Hermann Haberstroh und Friedrich Knobloch bei einer Maschinengewehr-Komp., sowie dem Gefreiten Christoph Ried beim Generalkommando eines Meservekorp.

Bekanntmachung.

über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.*

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (RGBl. Seite 543) und der §§ 1, 3, und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (RGBl. Seite 879) wird bestimmt:

§ 1. Verbrauchsregelung.

a) Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird eingeschränkt sowohl bei den Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die sie in eigene Anlage (Eingelanlage) erzeugen.

b) Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elektrischer Arbeit, also auch für kriegsnotwendige Betriebe, eingeschränkt, und zwar im allgemeinen auf 80 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916. Ist der Verbrauch im Vergleichsmonat aus besonderen Gründen außergewöhnlich gewesen, so kann ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt werden. Erfolgt die Ableseung des Elektrizitätszählers an anderen Tagen als am Monatsersten, so sind die bisher üblichen Ableseräume für die Bemessung der Einschränkung maßgebend.

c) Es bleibt vorbehalten, einzelne Verbraucher in stärkerem Maße als auf 80 Prozent des Verbrauchs von 1916 einzuschränken.

d) Kriegsnotwendige Betriebe, deren Verbrauch infolge von Erweiterungen gegenüber den des gleichen Monats des Jahres 1916 wesentlich gestiegen ist, werden auf 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, September und Oktober 1917 eingeschränkt. Können bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben die Verbrauchszahlen bzw. die Durchschnittszahlen von August bis Oktober 1917 zum Vergleich nicht herangezogen werden, so wird der Verbrauch nach billigem Ermessen geregelt.

e) Für Betriebe, die besonders kriegsnotwendig oder im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig sind, kann auf Antrag die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden. Von jeder derartigen Genehmigung ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Mitteilung zu machen.

f) Verbraucher, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorgenommen hatten, können Berücksichtigung bei Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beantragen.

g) Die Regelung des Verbrauchs — bei neu hinzutretenden Abnehmern die Festsetzung des zulässigen Verbrauchs — erfolgt für kriegsnotwendige Betriebe durch die Kriegsamtsstelle (§ 7), für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunalebene (§§ 5, 8), in beiden Fällen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann (§ 4). Bei der Durchführung sind die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung herausgegebenen Richtlinien zu befolgen. Kommt eine Einigung zwischen dem Vertrauensmann und der Kriegsamtsstelle bzw. der Kommunalebene nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

h) Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 20 Kilowattstunden nicht übersteigt. Die Kommunalebene sind berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzusetzen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

i) Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an Kohle oder Treiböl nicht möglich oder nicht notwendig ist (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlewerke, gewisse mit Abfallprodukten betriebene Kraftwerke usw.) kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen.

k) Sämtliche Anträge und Beschwerden, auch in den der Entscheidung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vorbehaltenen Fällen, sind an den Vertrauensmann zu richten, der sich mit der Kriegsamtsstelle bzw. mit der Kommunalebene in Verbindung setzt.

§ 2. Neuanschlässe und Erweiterungen.

a) Neuanschlässe sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese darf nur in dringenden Fällen und nur dann erteilt werden, wenn der Mehrbedarf an Kohle oder Treiböl sichergestellt ist, und wenn die Leistungsfähigkeit des Stromversorgungsunternehmens es zuläßt.

b) Zuständig zur Erteilung der Genehmigung ist

1. bei Anschlüssen bis zu 10 Kilowatt und bei Erweiterung kleinerer Anlagen bis auf diesen Anschlußwert der Vertrauensmann,
2. bei höherem Anschlußwert die Kriegsamtsstelle im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 3. Belastungsausgleich.

Die für die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung bewirken.

§ 4. Vertrauensmänner.

a) Für die in ihrem Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kriegsamtsstelle Vertrauensmänner, im Bedarfsfalle auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgegrenzten Tätigkeitsbezirk zu. In diesem ist der Vertrauensmann nicht nur für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig, sondern auch für die Einzelanlagen, jedoch nur soweit, als für diese nicht besondere Vertrauensmänner ernannt sind. Erstreckt sich der Verbrauchsbereich eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kriegsamtsstellen, so ernannt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kriegsamtsstellen zu keiner Einigung gelangen.

b) Für vom Reich, einem Bundesstaat, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen und Einzelanlagen bezeichnet die

Reichsstaats- oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Träger der Aufgaben des Vertrauensmannes. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kriegsamtsstelle zu benennen.

c) Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichem oder kommunalem, zum anderen Teil in privatem Besitz befinden (gemischtwirtschaftliche Unternehmen), ist für das Verfahren bei Bestellung des Vertrauensmannes auszuscheiden, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrats Vertreter des Staats bzw. der Kommune oder Vertreter des privaten Kapitals ist.

d) In der Regel sollen die technischen Leiter der Stromversorgungsunternehmen zu Vertrauensmännern ernannt werden. Soweit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, sind sie von der ernennenden Stelle auf ihre Obliegenheiten nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. Mai 1917 (RGBl. Seite 893) zu verpflichten. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Bestellung sofort Anzeige zu erstatten.

e) Die Vertrauensmänner und die im Absatz b genannten Dienststellen oder Beamten haben die Aufgabe,

1. mit den Kriegsamtsstellen und den Kommunalebene die Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,
2. die ihnen durch diese Bekanntmachung oder durch die Ortsvorschriften (§ 5) übertragenen Rechte und Pflichten auszuüben.

f) Die Vertrauensmänner üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 5. Ortsvorschriften.

Die Kommunalebene sind, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände, im übrigen die Vorstände der Kommunalarbände, haben jedoch, soweit möglich im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Absatz h dieser Bekanntmachung.

§ 6. Anordnungen in dringenden Fällen.

Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorzunehmen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Dem Verbraucher hat er Kenntnis von der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalebene und Kriegsamtsstellen hat er unterzüglich Meldung zu machen.

§ 7. Kriegsamtsstellen.

An Stelle der Kriegsamtsstellen treten überall da, wo Kriegsamtsstellen bestehen, die Kriegsamtsstellenstellen; dem Fehlen von Kriegsamtsstellen tritt an deren Stelle das Kriegsamtsministerium.

§ 8. Landeszentralbehörden.

a) Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalarbände, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

b) Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalarbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalarbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbehalten.

c) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

§ 9. Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pfennigen zu zahlen.

§ 10. Strafbestimmungen.

a) Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung sonst erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

b) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist:

1. der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragsstellung schriftlich beauftragte Person,
2. bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung erlassen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verletzungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kriegsamtsstelle.

Nichtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

§ 11. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

a) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben oder Betriebsabteilungen kann von der Kriegsamtsstelle bis zur Regelung der Einschränkungen der Verbrauch elektrischer Arbeit im bisherigen Umfang gestattet werden, jedoch längstens bis zum 30. November 1917.

c) Die Kommunalarbände haben diese Bekanntmachung und die von ihnen aufgestellten Vorschriften öffentlich bekannt zu machen und die Ortsvorschriften nach Erlaß sogleich dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung vorzulegen.

Berlin, den 2. November 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stuß.

Alle Zuschriften in Angelegenheiten, die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an den

Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Abteilung Elektrizität), Berlin SW. 11, Königgräber Straße 28.

Drahtanschrift: Kraftstättstelle.

Fernsprecher: Berlin, Amt Rollenbof Nr. 4263 und 4264.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. Dezember.

* Der Badische Baubund.

Zu den bedeutendsten Problemen, deren Lösung die nahe Zukunft verlangt, gehört die Frage der Beschaffung von Kleinwohnungen für die heimkehrenden Krieger und für minderbemittelte insbesondere kinderreiche Familien. Schon vor dem Weltkrieg vermochte der Bestand an Kleinwohnungen der großen Nachfrage an manchen Orten des Landes nicht zu genügen. Der Krieg selbst hat infolge der Inanspruchnahme der Arbeitskräfte und des Materials zu einem Daniederliegen der privaten Bautätigkeit geführt, das unso ungünstigere Ausblicke für die Zukunft eröffnet, als für die Zeit nach dem Kriege nicht nur mit einem infolge zahlreicher Beschließungen stark gesteigerten Bedarf an Wohnmöglichkeit, sondern auch mit einer Verteuerung der Baustoffen und der Hypothekenzinsen gerechnet werden muß, die der Baukunst privater Kreise neue Schranken setzen wird. Dieser Gefahr entgegenzutreten, hat sich der Badische Baubund zum Ziele gemacht, dessen Gründung unter eingehender Förderung des Großherzoglichen Hauses und unter der tatkräftigen Führung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern auf Anregung des Badischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen soeben in die Wege geleitet wurde. Diese Vereinigung, deren Zustandekommen als ein Ereignis von außerordentlicher sozialpolitischer Tragweite aufs freudigste begrüßt ist, will vor allem die wirtschaftlichen Kräfte der einzelnen Bauvereinigungen zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben fester zusammenschließen. Sie soll nach dem Satzungsentwurf drei Abteilungen umfassen: eine Bauabteilung zur Erleichterung der Beschaffung von Hypotheken- und Baugeldern für die angeschlossenen gemeinnützigen Bauvereinigungen, eine Siedlungsabteilung, deren Aufgabe der gemeinschaftliche Bezug von Baustoffen und Einrichtungsgegenständen, die Mitwirkung an den Bauaufgaben der örtlichen Bauvereinigungen sowie die Ansiedlung von Minderbemittelten, insbesondere von kinderreichen Familien und Kriegsteilnehmern (Kriegerheimstätten) bilden wird, und eine Abteilung zur Beschaffung von preiswerten neuen u. gebrauchten Wohnungen in Einrichtungen gegen Bar- oder Abzahlung. Von besonderem Wert erscheint es, daß die Siedlungsabteilung nach Möglichkeit tüchtige Architekten mit der Planung und Bauausführung betrauen und die ortsanpassigen Bauhandwerker berücksichtigen soll. Damit ist die Gewähr geleistet, daß einerseits bei den neu zu erstellenden Bauten die Ertragsfähigkeit und Erfahrungen der Technik und der Hygiene nutzbar gemacht werden und daß andererseits das örtliche Handwerk wirtschaftlich gefördert werden wird.

Wie großzügig und umfassend die Aufgaben des Badischen Baubundes sich gestalten werden, geht schon aus der Reihe von Institutionen und Körperschaften hervor, die neben Staat, Kreisen, Gemeinden sowie Gemeinde- und Bezirkspartassen als Gesellschafter des Bundes gedacht sind. Wir finden da die Landesversicherungsanstalt Baden, die Arbeiterpensionskasse der badischen Staatseisenbahnen u. Salinen, Krankenkassen, Berufsvereine, den Landeswohnungsverein, gemeinnützige Bauvereinigungen u. den badischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen. Ferner sind genannt: der Badische Seimadank, das Rote Kreuz u. sonstige gemeinnützige Vereinigungen, Stiftungen Berufsvereine der Beamten und Arbeiter und Konsumvereine, sodann Banken, die Handels- und Handwerkskammern, der Verband süddeutscher Industrieller und andere Unternehmerverbände sowie Industrie- und Handelsfirmen, von landwirtschaftlichen Vereinigungen die Landwirtschaftskammer, der Bauernverein, E. B., der Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen und der Badische landwirtschaftliche Verein. Schließlich wird damit gerechnet, daß auch eine große Anzahl Einzelpersonen in Erkenntnis der hohen Wichtigkeit des Unternehmens sich beteiligen werde. Diese Hoffnung erscheint unsso berechtigt, als schon vor der am Samstag in Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs u. Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max abgehaltenen Vorbesprechung zur Gründung des Badischen Baubundes eine Anzahl größerer Beträge für die Zwecke des Unternehmens zur Verfügung gestellt waren. In der Versammlung selbst, die aus allen Teilen des Landes besucht war, bekundete sich das regste Interesse für das Zustandekommen der Gründung. Die von warmherzigem sozialem Empfinden getragene Eröffnungsrede des Ministers des Innern Dr. Freiherrn von Bodman und die ausführlichen Darlegungen der Referenten Geheimrat Wiener und Landeswohnungsinspektor Kamppfener machten tiefen Eindruck. Wie der Minister des Innern am Samstag mitteilen konnte, sind bereits jetzt Stammanteile in Höhe von 422 500 Mark für den Baubund gezeichnet. Im engsten Zusammenhang mit der Gründung des Badischen Baubundes steht der Plan einer Badischen Landeswohnungsstiftung zur Errichtung von Heimstätten für kinderreiche Familien und Kriegsteilnehmer. Als Grundstiftung dieser Stiftung hat Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max ein ihm zugefallenes Legat von 200 000 M. überwiesen. Zu diesem Betrage hat sich eine von privater Seite gespendete Summe von 25 000 M. gestellt. Angesichts des regen Interesses, das die geschilderten Bestrebungen bis jetzt gefunden haben, ist wohl mit

* Abgedruckt aus Nr. 66 des Deutschen Reichsanzeigers vom 5. November 1917.

Nach zu hoffen, daß die Gründung des Badischen Bau-
bundes im Verein mit den anderen vom Großherzog-
lichen Ministerium des Innern in Aussicht genommenen
Maßnahmen, wie dem Erlaß eines Hypothekensicherungs-
gesetzes, zu einer baldigen Wiederaufnahme der
Bauwirtschaft und damit zu einer kraftvollen Förderung
einer gesunden und planmäßigen Bevölkerungspolitik
führen werde.

Aber den Verkauf der Vorbesprechung am Samstag
werden wir morgen ausführlich berichten.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Petersburg, 5. Dez. „Pravda“ meldet vom 8. Dezember:
Der Eisenbahnerverband übernahm auf Vorschlag des Sowjets
das Eisenbahnministerium. (W. B.)

Petersburg, 2. Dez. (Pet. Tel.-Ag.) Verspätet eingetroffen.
Das Volkstummenspielertrupp für alle Staatsbeamten das
gleiche Monatsgehalt in Höhe von 500 Rubel fest. Verbeiratete
erhalten eine monatliche Zulage von 100 Rubel. (W. B.)

London, 8. Dez. Reuter meldet aus Petersburg, die Zeitung
„Pravda“ enthalte einen Artikel, worin die Grundbesitzer und
Kapitalisten mit dem Lofe Dudenins bedroht werden. Be-
waffnete Mafrosen hätten 40 Beamte der Staatsbank ver-
haftet, die sich weigerten, unter der maximalistischen Regierung
zu arbeiten. (W. B.)

* Aufflösung der Munitionsverträge. Nach einer Meldung
des „Daily Chronicle“, die durch andere Nachrichten gestützt
wird, hat die jetzige russische Regierung alle Verträge
mit den Alliierten über die Lieferung von Schieß-
bedarf und Kriegsgewehr für die russische Armee als
aufgelöst erklärt. Die Auflösung tritt sofort in Kraft. Die
Regelung der russischen Kriegsschulden soll bis zu den Frie-
densverhandlungen vertagt werden.

* Zur Lage Rumäniens. Unter der Überschrift „Rumänien
und der Frieden“ heißt es im „Vorwärts“: „Aus guter Quelle
wird uns aus Stockholm gemeldet, daß man sich auf Seiten
der Entente in Bezug auf Rumäniens Verbleiben im
Kriege keine großen Hoffnungen mache. Vor allem halte man
es für ausgeschlossen, daß die rumänische Regierung eine
Situation schaffen werde, die sie mit der jetzigen russischen
Regierung in Konflikt bringen könne, da sich der rumä-
nische Goldvorrat, der infolge der glänzenden Geschäfts-
jahre auf 900 Milliarden Frs. angewachsen war, in Mos-
kau befindet.“

Die Stellungnahme der französischen Regierung.

W.L.S. Stockholm, 9. Dez. (Nicht amtlich.) Schwed. Tel.-Ag.
Der hiesige Volkswirtschaftler teilt aus Petersburg unter
dem 4. Dezember mit: „Djelo Karoba“ hat auf der fran-
zösischen Wochenschrift erfahren, daß die Stellung Frank-
reichs zu den Verhandlungen über eine Waffenruhe un-
verändert sei. Betreffs der Friedensfrage werde Frankreich
nur mit der verfassunggebenden Versammlung rechnen, da sie
allein den Willen des russischen Volkes ausdrücken könne. Die
französische Regierung beabsichtige nicht, ihre
Verbindung mit Russland abzugeben, falls
Russland einen Sonderfrieden mit Deutschland
schließe. Es sei notwendig, Lebensmittel nach Rumänien
durch Russland zu führen.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 9. Dez. Der österreichisch-ungarische Minister des
Innern Graf Czernin hat seine Reise nach Berlin
aufgeschoben müssen. In diplomatischen Kreisen verlautet nach
der „Z.“, daß Graf Czernin sich gestern unwohl gefühlt
und gefiebert habe. Sein Befinden habe sich gestern abend
noch nicht soweit gebessert, daß er die Reise antreten konnte.

Die Neutralen.

Die Ententespionage in der Schweiz.

* Ein Bild, in welcher Weise die im Auftrage des fran-
zösischen Militärattachés in Bern veranstaltete Spionage be-
trieben wurde, um den schwächsten Punkt der schwei-
zerischen Verteidigung für einen Durchbruch der
Entente zur Befreiung des deutschen linken Flügels zu
finden, geben folgende Einzelheiten:

Unter Leitung des Hauptmeisters Köstchet, Beamter des
schweizerischen Armeeministeriums, arbeitete eine ganze
Bande von Spionen. Köstchet wußte sich die Pläne der be-
festigten Stellungen der Nordost- und Süd-
grenze zu beschaffen. Nach seinen Angaben soll er von
dem dem französischen Militärattaché zugewiesenen Herrn Ras-
pail die Summe von 10 000 Franken erhalten haben. Die
Dringlichkeit der Beschaffung genauer Angaben wurde von
Herrn Raspail begründet, daß nach genügender Be-
reitstellung amerikanischer Truppen der Schweiz
ein Ultimatum gestellt werde, worin der freie Durch-
marsch französischer Truppen verlangt wurde. Bei
Nichtannahme sollte der Durchbruch an der schwächsten Stelle
erzwungen werden, um bei Basel den linken deutschen Flügel
anzugreifen.

In dieser Spionage-Angelegenheit sind jetzt 13 Personen
verhaftet, 6 in Bern und 7 in Zürich. Es sollen aber mehr
als 50 Personen verwickelt sein. Köstchet besaß sich nicht
nur mit Spionage, ihm wird auch der Versuch zur Last gelegt,
die Aluminium-Fabrik Chippis in Wallis durch
seine Helfershelfer in die Luft zu sprengen. Um wenig-
stens die Arbeiter dieser Fabrik zu schonen, sollte versucht
werden, einen Streik herbeizuführen, um sie während eines
Tages von der Fabrik fernzuhalten. Tatsächlich wurden auch
in der Fabrik Bomben gefunden. (W. B.)

Weitere Nachrichten.

London, 9. Dez. Reuter. Wie aus Montreal gemeldet wird,
find bei der Explosion in Halifax mehr als 2000
Personen umgekommen und 5000 verletzt worden.
Ein Schneesturm verheerte die Leiden der Unglücklichen. Da
keine geeigneten Räume vorhanden sind, werden die Toten
in den Parkanlagen aufeinander geschichtet.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Dezember.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die
Großherzogin nahmen mit Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise gestern an dem Gottesdienst in der
Schloßkirche teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute
vormittag die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr.
Somb und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch.

Nachmittags folgte der Vortrag des Präsidenten Dr. von
Engelberg.

* Wie uns die Eisenbahnverwaltung mitteilt, ist der Ver-
lust zur Eisenbahnförderung aufgegebenen Güter in immer
zahlreicher werdenden Fällen darauf zurückzuführen, daß in-
folge der jetzt angewendeten schlechteren Verpackungstoffe die
äußerlich angebrachte Bezeichnung der Güter während der Ver-
packung unkenntlich und unleserlich wird, oder gar gänzlich
verloren geht. Solche Güter sind sehr leicht der Gefahr aus-
gesetzt, von den Begleitpapieren getrennt und infolgedessen ver-
schleppt zu werden. Es fehlt dann jeder Anhalt über die Her-
kunft und Bestimmung. Die Güter werden „überzählig“ und
können nur sehr schwer und mit erheblichem Zeitverlust, unter
Umständen gar nicht mehr ihrer Bestimmung zugeführt wer-
den. Ein wirksames Mittel, die Hingehörigkeit solcher über-
zähligen Güter schnellstens zu ermitteln, bietet das Einlegen
von Zetteln mit der Adresse des Empfängers in die Packstücke,
wie es den Heeresangehörigen für ihre zur Eisenbahnförde-
rung aufgegebenen Gepäck zur Pflicht gemacht ist und von
einzelnen großen Versendern aus eigenem Antriebe schon
seit längerem geschieht. Die allgemeine Einführung dieses
Verfahrens in allen Fällen, in denen nach der Art der Güter
das Einlegen von Zetteln in die Packstücke ausführbar ist,
kann daher nicht dringend genug empfohlen werden.

Bei der Beförderung von Stützmitteln und Sprenggut ver-
ursachen Mängel der Verpackung seit einiger Zeit in steigen-
dem Maße Beschädigungen und Winderungen des Gutes, für
die die Eisenbahn von den Verkehrstreibern haftbar gemacht
wird, weil bei der Annahme unterlassen ist, das im § 82 Eisen-
bahn-Verkehrs-Ordnung vorgesehene Anerkenntnis der äußer-
lich erkennbaren Mängel der Verpackung zu fordern. Als
unzureichend haben sich namentlich folgende Verpackungsarten
erwiesen:

Säcke, die statt aus fester Jute aus wenig widerstands-
fähigen Erbschiffen (Kesseln, Baumwolle, dünnem Leinen,
Papierstoff oder dergleichen) bestehen; Ballen mit Umhüllungen
aus diesen Erbschiffen; der Verschluss von Säcken, Ballen
u. dgl. durch Papierschüre; Kisten jeder Größe, deren Deckel,
Böden oder Seitenbretter zu schwach sind, z. B. Kisten mit
geräumten Fischen, wenn nicht etwa durch Drahtumföhrung
genügende Festigkeit geschaffen ist; Kisten mit weit aus-
einanderrückenden Brettern oder Ratten, durch deren Räder
der Inhalt herausfällt oder herausgenommen werden kann;
Ballen mit weicher oder brüchiger Pappumhüllung; Kartons
jeder Größe, die bei Druck, Stoß oder Risse Beschädigungen
erleiden, so daß der Inhalt verdirbt oder leicht greifbar für
Verabungen wird.

Güter in diesen oder sonstigen unzureichenden Verpackun-
gen werden fortan nur angenommen, wenn die Mängel der
Verpackung im Frachtbrief anerkannt sind.

* II. Kammer der Landstände. Auf der Tagesordnung
der 2. öffentlichen Sitzung: Mittwoch, den 12. De-
zember 1917, vormittags 10 Uhr, stehen neben der Anzeige
neuer Eingänge zunächst kurze Anfragen des Abg. Ged., den
Jungschmid Bernhard Krufe betr., Dr. Götner u. Gen., die
Kriegsgewinnsteuer betr., der Abg. Neumann u. Gen., die
Kohlennot betr., ferner Anfragen über die Konstituierung der
gebildeten Kommissionen. Darauf folgen mündliche Berichte
der Subkommission u. Beratung über 1. den Gesetzentwurf,
die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betr.
(Berichterstatler Abg. Seufert), 2. den Gesetzentwurf,
die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918
betr. (Berichterstatler Abg. Neumann). Es folgt der mündliche
Bericht der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat
und Bibliothek und Beratung über den Druckvertrag für den Land-
tag 1917/18 (Berichterstatler Abg. Kolb) und die Begründung
und Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten:
1. Kopf u. Gen. sowie Kolb u. Gen. über die Kohlenfrage,
2. Kolb u. Gen. über die Ergänzungsgebühren für Eis-
schmelzwerke betr., 3. Kopf u. Gen., die Besetzung der Eisen-
bahnzüge betr., 4. Kopf u. Gen., Zeugniszwang betr.

* Die Lage des badischen Arbeitsmarkts im September 1917.
Die Lage ist gegenüber den Vormonaten immer noch un-
verändert; die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften be-
wegte sich in der gleichen Höhe wie im August lfd. J., während
die Zahl der Arbeitssuchenden wiederum abgenommen hat.
Während im September 1916 auf 100 offene Stellen noch 79
männliche Arbeitssuchende kamen, hat die Spannung zwischen
Angebot und Nachfrage sich vergrößert, daß im Bericht-
monat nur noch 46 Arbeitssuchende für 100 offene Stellen
zur Verfügung standen. Wie erfolgreich die Arbeitsvermittlung
gehandelt wird, erhellt daraus, daß rund 80% der
Arbeitssuchenden in Stellung gebracht werden konnten gegen
67% im September d. J. und 72% im August 1917. Auch die
weibliche Abteilung zeigt ständigen Rückgang der Arbeits-
suchenden, insbesondere im Vergleich zum Vorjahr. Auf 100
verlangte Arbeitskräfte kommen hier nur noch 70 Arbeits-
suchende gegen 128 im September 1916.

Im ganzen betrug bei den badischen Verbandsanstalten im
September 1917 die Zahl der verlangten Arbeitskräfte (offene
Stellen) männliche 11 870, weibliche 8188, zusammen 20 058;
Arbeitssuchende: männlichen 5318, weiblichen 5790, zusammen
11 108; eingestellten Personen (vermittelten Stellen): männ-
liche 4178, weibliche 3406, zusammen 7584.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater.

„Mahab“ von R. von Frandenstein. — „Das
höllische Gold“ von Julius Wittner.

Zwei interessante Schöpfungen zeitgenössischer Ton-
dichter erleben am Sonntag ihre Erstaufführung in
unserem Hoftheater. An erster Stelle stand die einaaktige
Oper „Mahab“ von Oskar F. Mayer, Musik von Kle-
mens von Frandenstein. Die etwas dürftige und
wenig dramatische Handlung spielt im alttestamentlichen
Jericho. Die Dirne Rahab gewährt dem israelitischen
Kundschafter Siram Schutz vor seinen Verfolgern, lernt
den unverdorbenen und glaubenstarken Jüngling lieben,
gewinnt seine Gegenliebe und entfagt ihrem bisherigen
Leben, um Siram als treues Weib zu folgen. Was der
zu skizzenhaft geratene Text an Tiefe u. Wirkung schuldig
bleibt, sucht die Musik v. Frandensteins zu ersetzen. Sie
ist dramatisch empfunden, feinsinnig in der Untermalung
der Stimmung und geschieht in der Wahl der Ausdruck-
mittel, mit Orientalismen durchsetzt, doch ohne eigene
Phyfiognomie. Form, Sakttechnik und Instrumentierung
verraten die Hand des feinsinnigen Effektivisten. Die
Sauptdarsteller — Frau Palm-Cordes und Herr
Schöffel — waren mit Erfolg bemüht, durch verständ-
nisvolle Auffassung u. künstlerisch durchdachte Gestaltung

Ihrer Rollen den Mangel an psychologischer Vertiefung
auch dort weniger fühlbar zu machen, wo dies dem Kom-
ponisten nicht gelungen ist. Das von Herrn Auer ge-
schaffene, malerische Bühnenbild bot einen stimmungs-
vollen Hintergrund für ihre Leistungen. Sehr künstlerisch
wirkten die Kostüme.

Das zweite Werk, Wittners Singspiel „Das höl-
liche Gold“, gehört teilslich und musikalisch zu den
wertvollsten Opernschöpfungen der letzten Jahre. In der
ergöglichen Sprache der altdeutschen Mysterienspiele schil-
dert der Dichter-Komponist den Verlauf einer höllischen
Expedition, die einen ehrsamem, mit seinem eigentlichen
Amt durchaus zufriedenen Heizenfel zu seinem Mitver-
gnügen auf die Erde treibt, um eine arme Seele zu
fangen. Er findet alsbald ein altes Weib, das ihm für
einen Beutel Gold „eine rechte Schandtat“ nobst dem
dazu gehörigen Läter verpricht. Fast gelingt ihr das
Stück, schon zückt der Nachbar auf ihre schändliche Verleum-
dung hin das Messer gegen sein Eheweib, da erbarmt sich
die Himmelskönigin, ein Wunder läßt den dürren Rosen-
busch mit einem Schlag in Blüten erscheinen, u. der Mann
steht reuig von seiner Sünde ab. Der Teufel aber hat
an der Schandtat seiner Gelferin genug und fährt im
Triumph mit der Alten zur Hölle. Zu dem trefflichen
Text hat Wittner eine prächtige Musik von wohlgelegener
Charakteristik und eigener Erfindung geschrieben. Seine
Kunst der Charakterisierung offenbart sich vor allem in
der fein differenzierenden, dabei melodisch anipresenden
Führung der Singstimmen, denen er mehr dramatisches
Gewicht beizumessen scheint, als der im wesentlichen mehr
illustrierenden und ausschmückenden aber durchweg
geistvollen und melodischen Begleitmusik. Auffallend
ist seine Unbekümmertheit im Gebrauch und der Ver-
mischung alter und neuer Stilprinzipien, doch führt sie
nirgends zu störendem Zwiespalt oder als Stillosigkeit
empfundener Wirkung. Einzelne Episoden wie das erste
Gebet der Frau und das Schlafduett der Ehegatten sind
von packender Innigkeit und Schönheit des Ausdrucks,
andere, wie die Szenen des Teufels, von grotesker Komik.
Alles in allem ist das Werk sowohl seiner Volkstümlich-
keit und seines Humors wie seines ethischen Grundge-
dankens und seiner musikalischen Vorzüge halber auff-
freudigste zu begrüßen. Um die Aufführung machte sich
in erster Linie Herr Seydel verdient; gesanglich treff-
lich disponiert, zeichnete er den Teufel mit famosem
und launigen Humor. Seine „treue Gelferin“ war Fel-
Friedrich, deren hübsches Organ den gewohnten
Wohlklang aufwies. Die seriösen Partien wurden von
den Herren Wittner (Mann) und Neugebauer
(Ephraim), sowie Fr. Bruntsch (Frau) sympathisch
und ausdrucksvoll gesungen. Das gleichfalls von Herrn
Auer entworfene Bühnenbild war nicht so glücklich ge-
raten wie das der ersten Oper; vor allem störte die in
keinem rechten Verhältnis zur Größe der Personen
stehende puppenhafte Kleinheit des Hauses zur Rechten.
Zu loben war die Regie Herrn Buffards. Das
Orchester war unter Herrn Lorenz Leitung mit
Wärme und rühlichem Eifer um eine klangvolle Wieder-
gabe des Instrumentalparts bemüht. Das leider nur
mäßig besetzte Haus bereitete beiden Werken, besonders
aber dem zweiten, eine freundliche, beifällige Aufnahme.

Der Abdruck von „Das höllische Gold“ ist im Verlag
der Universal-Edition, A.-G., Leipzig, erschienen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.S. Großes Hauptquartier, 10. Dez.
vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der flandrischen Front und in einzelnen Abschnit-
ten zwischen der Scarpe und St. Quentin nahm das
Artilleriefuer von Mittag an zu.

In kleineren Infanteriegefechten wurden die Engländer
westlich von Graincourt aus einigen Grabenstellungen
vertrieben. Ein englischer Vorstoß nördlich von De
Bacquerie scheiterte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Kleinere Unternehmungen führten an verschiedenen
Stellen der Front zur Gefangennahme einer Anzahl
Franzosen. Bieleh lebhafteste Feuerstätigkeit. Auf dem
östlichen Maasufer steigerte sie sich am Abend zu erheb-
licher Stärke und lebte nach ruhiger Nacht heute morgen
erneut auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Bayerische Landwehr drang nördlich von Bures in
die französischen Gräben ein, nahm einen Offizier und
41 Mann gefangen und erbeutete einige Maschin-
gewehre.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Armeen haben mit den russischen
und rumänischen Armeen der rumänischen Front zwi-
schen dem Dnejestr und der Donau-Mündung Waffen-
stillstand abgeschlossen.

Mazedonische Front.
Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.
Im Piave-Delta erkümrten ungarische Honved-Trup-
pen den italienischen Brückenkopf von Sile, östlich vom
Capo Sile, und nahmen mehr als 200 Mann gefangen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den
redaktionellen Teil:
Hauptredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:
W. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen im Grossherzogtum Baden: Mannheim Heidelberg Freiburg i. B.

Berein Volkshildung E. V., Karlsruhe
Sonntag, den 16. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Groß. Hoftheater eine Vorstellung statt, und zwar:
„Jugendfreunde“.

Die Diensträume der Kreisverwaltung befinden sich von heute ab im Hause
Karlststraße 16¹
Kreisausschuß Karlsruhe.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh. Nr. 5928: 4 a 74 qm mit Gebäuden, Klumprechtstraße 35.

Wein!
Für die beiden Wochen vom 10.—15. und 17.—22. ds. Mts. können aus unsern Verkaufsstellen
zwei Flaschen Wein pro Woche und Familie
entnommen werden, jedoch wie seither nur gegen Vorlage und Abstempelung des Markenbuchs für 1917.

Bier
Kann nur gegen Rücklieferung leerer Flaschen erfolgen, worauf wir bei dieser Gelegenheit gleichfalls nochmals aufmerksam machen wollen.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe. Der Vorstand.
Gebildetes Fräulein
mit Handarbeitszweigen und Haushaltungsschule, sucht bis 15. Januar in Familie entsprechenden Wirkungskreis, ginge auch gerne zu Kindern.
Angabe unter E. 578 an d. Exp. d. Karlsru. Ztg.

Aufruf an die Einwohner der Stadt Karlsruhe.

Im Kampfe für unser bedrohtes deutsches Vaterland haben Tausende von tapferen Söhnen des badischen Landes ihr Leben geopfert, aber Tausende kehren mit verstimelten Gliedern oder schwerer Gesundheitschädigung heim. Den bedürftigen Hinterbliebenen der toten Helden und den Kriegsbeschädigten durch Rat und Tat ausreichende Hilfe jeder Art zu leisten, ist heilige Pflicht der dankbaren Heimat.

Der Ortsausschuß Karlsruhe des Vereins „Badischer Heimatdank“:
Siegfried, Oberbürgermeister, Vorsitzender.
Tafelment, Koffleierant (Vorsitzender des Gewerbevereins); Dr. Appel, Stadt- und Konferenz-Rabbiner; von Wed, Magdalena, Privat; Bergmann, Kaufmann (Vertreter der lautm. Angestellten); Bodenstein, Geistl. Rat, Stadtpfarrer; Frau Minister Dr. Böhm; Dewart, Stadtrat; Dr. Dieß, Stadtrat; Dr. Dölter, Landgerichtsrat; Dürr, Stadtschulrat; Frau Kaufmann Eljas; Erb, Schriftföher (Vertreter des Gewerkschaftsartells); Fischer, Hofprediger; Dr. Fuchs, Oberamtsrichter; Freiherr von Gleichenstein, Major; Dr. Gutsch, Medizinalrat; Hof, Verwalter (Vertreter der Krankenkasien); Dr. Horstmann, II. Bürgermeister, Stellvert. Vorsitzender; Jsemann, Stadtpfarrer; Dr. Kaiser, Geh. Medizinalrat; Dr. Kallenberg, Gewerbelehrer; Kambeiß, Schuhmachermeister (Vertreter der Hirsch-Dunderden Gewerbevereine); Kamm, Bina, Privat; Kappeler, Stadtrat; Frau Architekt Kirchenbauer; Kelle, Geh. Kommerzienrat (Vorsitzender der Handelskammer); Frau Rechtsanwältin Mathes; Frau Beuat Möglic; Moninger, Kommerzienrat (Vorsitzen-

Kriegs-Steuern
Beratung und Berechnung.
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
Dannheim
Aktienkapital Mk. 1.500.000.—

Lampenlampen-Batterien
frisch eingetroffen. E. 576
Audi, Elektriker,
Goethestraße 62, part.
an der Poststraße.

Größ. Amtsgericht Bonndorf
anberaumten Aufgebotsstermin anzuwenden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
Bonndorf, 7. Dez. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Größ. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
R. 3123. Heidelberg.
1. Der am 28. April 1870 in Jülich geborene, in Binningen (Schweiz) wohnhafte, verheiratete Wäcker
Karl Adolf Burkhardt,
heimatberechtigt in Eppingen (Waden);
2. der am 12. Januar 1899 in Hünningen geborene, in Basel (Schweiz) wohnhafte, ledige Fabrikarbeiter
Franz Heine,
heimatberechtigt in Sinsheim (Waden);
werden beschuldigt, daß sie als Wechsellöcher in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach Erreichem militärpflichtigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten — Vergeben gegen § 140 Ziffer 1 Reichsstrafgesetzbuch.

Größ. Amtsgericht Bonndorf. Die ledige Maria Hüning von Lehlingen hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des auf den Namen des Maurers Eugen Reiner in Lehlingen im Grundbuch Hürdingen Band 2, Heft 81, eingetragenen Grundstücks Lgh. Nr. 157, 18 ar 69 qm Wiese in Gernmann Thalwiesen, das sich seit mehr als 30 Jahren im Eigenbesitz der Antragstellerin befindet, beantragt. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Donnerstag, den 21. März 1918, vorm. 10 Uhr, vor dem

entzündetes Papierholz: 18 Ster fichtene Rollen und Brügel, 113 Ster tannene Rollen und Brügel, zusammen 131 Ster in einem Lose aus Domänenwald-Abteilung I. 7 Hagelwald. Frist zur Einreichung der verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift zu versehenen Angebote: Mittwoch, den 19. Dezember 1917, vormittags 9 Uhr. Eröffnung der Angebote um diese Zeit auf dem Geschäftszimmer des Forstamts, woselbst Bedingungen und Anschlag einzusehen sind. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Bedingungen. R. 344.

Die Lieferung des im Jahre 1918 bei den bad. Staatsbahnen erforderlichen Bahnhofsotter ist in verschiedenen Losen nach Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Ferner wird der Betrieb der bahn-eigenen Steinbrüche bei Steinach und Hornberg und der Wadengrube bei Tiengen neu vergeben. Das Bedingungenheft kann bei der Generaldirektion, Zimmer 88, eingesehen oder gegen bestallungsfreie Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden. Angebote sind auf den von uns unentgeltlich erhältlichen Angebotsbogen verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Schotterlieferung“ bis spätestens Samstag, den 22. Dezember 1917, vorm. 10 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung des Angebots, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. R. 337.21. Karlsruhe, 6. Dez. 1917. Bahnunterhaltungsbureau der Größ. Generaldirektion.

Verkauf von ausgemusterten offenen Güterwagen (10 Stück), Schenkelwagen (1 Stück) und Güterwagen-Untergestellten (8 Stück). Die Fahrzeuge sind lauffähig und

Rechnerstelle
ausbittweise für die Dauer des Krieges sofort zu besetzen.
Ausicht auf spätere anderweitige Verwendung ist vorhanden. Bewerber, die schon auf Sparlofen tätig waren, sind bevorzugt.
Offerten unter E. 571 a die Exp. d. Karlsru. Ztg.